

Allgemeine Veranstaltungsbestimmungen des Bezirksfachverbandes Leichtathletik Magdeburg e.V.

1. Veranstalter und Ausrichter Bezirksmeisterschaft (BM)/ Bezirkbestenermittlung (BBE)

Veranstalter: Bezirksfachverband Leichtathletik Magdeburg e.V. (BFV LA MD)
Ausrichter: die vom BFV LA MD mit der Ausrichtung beauftragte Leichtathletikorganisation (z.B. Verein)

2. Durchführung

- 2.1. Jede BM wird auf der Grundlage der „Internationalen Wettkampf-Regeln“ (IWR) und der „Deutschen Leichtathletik-Ordnung“ (DLO) in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.
Eine BBE wird in Anlehnung an die DLO gesondert ausgeschrieben.
- 2.2. Eine BM/ BBE kann im Rahmen einer anderen Leichtathletikveranstaltung durchgeführt werden.
- 2.3. Eine BM/ BBE mit einer Veranstaltungsnummer, die über zwei und / oder mehr Tage ausgeschrieben ist, gilt als eine Veranstaltung.

3. Teilnahmerecht

- 3.1. Teilnahmeberechtigt bei BM/ BBE, sofern nicht offen ausgeschrieben, sind grundsätzlich nur Mitglieder eines dem BFV LA MD angehörenden Vereins.
Sofern die BM/ BBE nicht offen ausgeschrieben ist, haben Starter aus anderen Verbänden nur ein Teilnahmerecht mit dem Status „außer Wertung“. Das Teilnahmerecht gilt grundsätzlich nur für die Vorläufe/ Vorkämpfe. Eine Teilnahme am Endkampf/ Endlauf ist nur möglich, wenn die Anzahl der Startplätze die der teilnahmeberechtigten Athleten/Athletinnen der Vereine des BFV LA MD übersteigt.
- 3.2. Ab der Altersklasse U14 ist ein gültiges Startrecht notwendig. Bei Abgabe der Meldung muss mindestens der Startrechtsantrag der Startrechtsstelle des LVSA vorliegen.
- 3.3. Die Teilnahme regelt die DLO, wobei sich die Altersklassenzugehörigkeit des Athleten/ der Athletin nach dem Geburtsjahr richtet.
Soweit es die DLO zulässt, ist einen Monat vor dem Wechsel der Altersklasse (AK) dem Athleten/ der Athletin ein Start in einer höheren Altersklasse möglich. Ansonsten ist dies erst Athleten/ Athletinnen der U14 und älter (u.ä.) möglich.
- 3.4. Jugendliche der U18 und jünger (u.j.) sind an Straßenläufen über 25 km nicht teilnahmeberechtigt. Weitere Übergangsregelungen werden durch § 8 DLO oder die spezifischen Meisterschaftsausschreibungen geregelt.
- 3.5. Allen Vereinen des BFV LA MD wird zur Vereinfachung des Melde- und Wettkampfsystems dringend empfohlen, selbst eine form- und kostenlose Registrierung der Athleten und Athletinnen der U10 und U12 über das Onlinemeldesystem (LADV), mit der die Vergabe einer Online-Athletennummer (OAN) verbunden ist, vorzunehmen.

4. Wettbewerbe

- 4.1. BM werden nach dem Wettkampfprogramm des DLV und des LVSA ausgeschrieben.
- 4.2. BBE in den Altersklassen U12 u. j. werden nach dem Wettkampfprogramm des BFV LA MD ausgeschrieben.

5. Meldungen

- 5.1. Eine Meldung für eine Veranstaltung ist grundsätzlich über das zugelassene Online-Meldesystem (LADV: www.ladv.de) vorzunehmen.
Insbesondere bei technischen Störungen kann eine Meldung auch auf andere geeignete Art erfolgen.
- 5.2. Unabhängig von der Art der Meldung sind für ihre Annahme die nachfolgenden Angaben erforderlich.
 - meldender Verein (Name und Nummer sowie soweit möglich Telefonnummer und/oder e-mail-Adresse des Meldenden) und
 - gemeldete Athleten und Athletinnen:
 - ✓ Startrechtsnummer oder OAN,
 - ✓ Name, Vorname,
 - ✓ gemeldete Altersklasse(n), Geburtsjahr,
 - ✓ Wettbewerb(e) und
 - ✓ Bestleistung(en) (wann und wo erzielt) [Ausnahme Hallen- Mehrkämpfe]
- 5.3. Angenommen wird eine Meldung grundsätzlich nur wenn für den Athleten/ die Athletin eine nachprüfbare Bestleistung (aktuelles oder Vorjahr) angegeben wurde
Eine fehlende Angabe ist in der Meldung (Kommentarfeld In LADV) zu begründen.
- 5.4. Dem meldenden Verein wird empfohlen, sich im Vorfeld in LADV oder beim Veranstalter vom Eingang und der ordnungsgemäßen Bearbeitung der Meldung(en) zu überzeugen.
- 5.5. In einer Staffelmeldung dürfen maximal zwei Ersatzläufer (namentliche Nennung) benannt werden.
Staffelläufer können in einem Wettkampf nur in jeweils einer Staffelmannschaft zum Einsatz kommen.
- 5.6. Mit der Abgabe der Meldung eines Jugendlichen oder Kindes zur BM/ BBE bestätigt der Verein, dass der/die Sportler für die gemeldete(n) Disziplin(en) trainingsmäßig umfassend vorbereitet und ärztlich untersucht worden ist / sind.

6. Meldetermin

- 6.1. Den verbindlichen Termin für den Meldeschluss (Meldetermin) der BM/ BBE benennt die Ausschreibung.
Der Zugang einer Meldung bestimmt sich entsprechend der Versandart nach deren Eintrag in LADV oder dem Eingang beim Ausrichter.
- 6.2. Eine Nachmeldung ist grundsätzlich unter Zahlung einer **zusätzlichen** Ordnungsgebühr von 20,00 € pro Start/ Disziplin bis zwei Tage vor der Veranstaltung möglich.

Darüber hinaus kann der Ausrichter, soweit es die sportlichen Belange zulassen, eine Nach- oder Ummeldung unter Zahlung einer Ordnungsgebühr von 25 € pro Start/ Disziplin am Wettkampftag annehmen.

7. Organisationsgebühren

7.1. Die Organisationsgebühren für alle BM / BE betragen je Wettbewerb:

	Sen(n) / Männer / Frauen / U23	U20 / U18	U16 u.j.
Einzelmeldung	5,50 €	4,00€	2,00 €
Staffelmeldung	5,50 €	4,50 €	3,00 €
Blockwettkampfmeldung	-	-	5,00 €
Mehrkampfmeldungen bis einschließlich 5 Disziplinen	8,00 €	6,00 €	4,00 €
Mehrkampfmeldungen mit mehr als 5	12,00 €	8,00 €	6,00 €
Mehrkampfmeldung bei Doppelmeldung	-	10,00 €	8,00 €
Cross-, Waldlauf	6,00 €	4,00 €	3,00 €
Straßenlauf bis einschließl. 10 km	6,00 €	4,00 €	3,00 €
Straßenlauf > 10 km bis einschließl. 25 km	10,00 €	8,00 €	-

7.2. Die unter 7.1 genannten Organisationsgebühren gelten für Online-Meldungen über LADV.

Für Meldungen die, obwohl LADV zur Verfügung steht, anderweitig erfolgen, wird zu den Organisationsgebühren ein Aufschlag von 50% für deren Aufarbeitung erhoben.

7.3. Die Organisationsgebühren sind entsprechend der abgegebenen Meldungen am Veranstaltungstag grundsätzlich beim Empfang der Startunterlagen vereins-/ LG-/ StG-weise zu entrichten.

Ersatzweise können die Gebühren, auf Voranmeldung und in Abstimmung mit Veranstalter/ Ausrichter, innerhalb einer Woche nach der Veranstaltung überwiesen werden. Anmeldungen für nachfolgende Wettkämpfe des BFV LA MD werden nur angenommen, wenn ausstehende Organisationsgebühren nach Fristablauf vom Verein beglichen wurden.

Sollte ein Verein anstehende Gebühren unbegündet mehrfach nicht fristgemäß überweisen, so sind nach vorheriger und rechtzeitiger Mitteilung des Ausrichters/ Veranstalters die Gebühren wiederum bar vor dem Empfang der Startunterlagen zu entrichten.

7.4. Teilnehmer des ausrichtenden Vereins sind von der Organisationsgebühr befreit.

7.5. Die Organisationsgebühren sind auch fällig, wenn ein Verein meldet und keiner der gemeldeten Athleten antritt.

Die Gebühren sind spätestens 14 Tage nach der Zahlungsaufforderung des Ausrichters/ Veranstalters zu zahlen.

8. Stellplatz

8.1. Zur BM/ BBE werden für die Wettbewerbe grundsätzlich Stellplatzkarten beim Empfang der Startunterlagen ausgegeben.

Werden Stellplatzkarten ausgegeben, so berechtigt zum Start nur deren Abgabe am Stellplatz bis spätestens 60 Minuten vor Beginn des Wettbewerbes (Stabhochsprung bis spätestens 90 Minuten) .

Für die pünktliche Abgabe der Stellplatzkarte ist ausschließlich der Sportler (bzw. sein Betreuer) verantwortlich.

8.2. Vor der Abgabe der Stellplatzkarte für eine Staffel muss darauf schriftlich namentlich die Startreihenfolge festgelegt worden sein.

Änderungen müssen bis spätestens 30 min. vor Beginn des Staffellaufes schriftlich angemeldet werden.

8.3. Die Verfahrensregeln gelten analog für digitale Stellplatzkarten.

9. Zeitplan

- 9.1. Alle bis zum Meldeschluss veröffentlichten Zeitpläne gelten lediglich vorläufig. Sie können mit Zustimmung des Wettkampfwartes des BFV LA MD verändert werden.
- 9.2. Gravierende Veränderungen (± 60 Minuten) sind den meldenden Vereinen in geeigneter Form rechtzeitig vorher mitzuteilen.
- 9.3. Innerhalb der Zeit zwischen Abgabe der Stellplatzkarten und geplanten Wettbewerbsbeginn sind Veränderungen im Zeitplan am Wettkampftag unter Berücksichtigung der gemeldeten Wettbewerbe zulässig. Diese Änderungen sind mindestens 40 Minuten vorher anzukündigen.

10. Vorläufe, Zwischenläufe, Zeitläufe und Finale

- 10.1. Finalteilnehmer werden gegebenenfalls durch Vor- und Zwischenläufe ermittelt.
- 10.2. Ergibt sich aus dem Meldeergebnis oder am Veranstaltungstag, dass Vorläufe nicht notwendig sind, wird zum Zeitpunkt der Vorläufe der Finallauf durchgeführt. In Absprache mit den Teilnehmern und dem Wettkampfwart des BFV LA MD kann ein Einladungslauf beantragt werden. Der Einladungslauf findet dann zum geplanten Zeitpunkt des Finallaufes statt. Ebenso in Absprache mit den Teilnehmern und des Ausrichters/ Veranstalters können Final- und Einladungslauf zeitlich getauscht werden.
- 10.3. Für die Zwischenläufe qualifizieren sich der Vorlaufsieger und die weiteren Zeitschnellsten. Aus den Zwischenläufen qualifizieren sich die beiden Erstplatzierten jedes Zwischenlaufes und die weiteren Zeitschnellsten für den Finallauf. Entfallen Zwischenläufe, so qualifizieren sich der Vorlaufsieger und die weiteren Zeitschnellsten für das Finale.
- 10.4. Sind Zeitläufe ausgeschrieben, qualifizieren sich die jeweiligen Zeitschnellsten aus den Zeitläufen für das Finale.

11. Geräte

- 11.1. Sämtliche Geräte (ausgenommen Stabhochsprungstäbe) stellt grundsätzlich der jeweilige Ausrichter.
- 11.2. Die Benutzung eigener Geräte ist nur erlaubt, wenn diese durch den Ausrichter vorher geprüft worden sind (siehe TR 32.1-3 IWR). Der Ausrichter hat die Möglichkeit einer regelkonformen Geräteprüfung sicher zu stellen. Im Merkblatt zur Veranstaltung gibt der Ausrichter Ort und Zeiten für die Geräteprüfung bekannt.
- 11.3. Eigene Geräte, ausgenommen Stabhochsprungstäbe, müssen allen Teilnehmern am Wettbewerb für die gesamte Dauer des Wettbewerbs zugänglich sein. Eine Haftung für die Beschädigung eigener Geräte wird jedoch nicht übernommen.

12. Wertung von Wettbewerben

- 12.1. Wird eine BM verschiedener Altersklassen der Männer, Frauen und Senioren/innen in einem Wettbewerb ausgetragen (Straßen- und Crosslauf, Straßengehen), sind zunächst alle Teilnehmer in der Männer- / Frauenklasse zu werten (Einzel und Mannschaft). Zusätzlich erfolgt eine Seniorenwertung in der betreffenden Altersklasse. In jedem Fall ist sicher zu stellen, dass in der Ergebnisliste die Gesamtwertung für die Männer-/Frauenklasse erscheint.
- 12.2. Finden altersklassengemischte Wettbewerbe (d. h. mit gemeinsamem Start) statt, und ein Sportler ist in mehreren Altersklassen startberechtigt, so entscheidet die Meldung bzw. bei Ausgabe einer Stellplatzkarte deren Angabe über die tatsächliche Wahrnehmung des Startrechtes.
Eine Wertung in mehreren Altersklassen ist ausgeschlossen (Punkt 12.1 bleibt hiervon unberührt.).
- 12.3. Werden BM offen ausgetragen, erfolgt eine Wertung aller am jeweiligen Wettbewerb teilnehmenden Sportler/innen unabhängig von der Mitgliedschaft ihres Vereines im BFV LA MD.
- 12.4. Eine BM/ BBE im Straßenlauf, Straßengehen, Crosslauf und Mehrkampf kann als Mannschaftswettbewerb ausgeschrieben werden. Die Wertung erfolgt durch Addition der Zeiten bei Straßenwettbewerben, der Platzziffern bei Crosslauf und der Punktzahlen im Mehrkampf.
Bei allen Lauf- und Gehwettbewerben sowie Zweitages-Mehrkämpfen, – ausgenommen Männer- und Frauenklassen – werden die besten drei Teilnehmer für eine Mannschaft gewertet. Alle weiteren Mehrkämpfe, einschließlich Blockwettkämpfe, werden mit fünf Teilnehmern gewertet, sofern nicht anders ausgeschrieben wird.
- 12.5. Bei der BM (ab U14) erfolgt im Weitsprung der Absprung vom Absprungbalken.
- 12.6. Die Weite im Ball-/ Schlagballwurf wird wie beim Speerwurf gemessen.
- 12.7. Ein Einspruch ist in 1. Instanz vom Wettkampfleiter (Teilnahmerecht) oder vom Schiedsrichter (Ergebnis/ Durchführung) zu entscheiden.
Gegen die Entscheidung des Wettkampfleiters oder Schiedsrichters ist eine Berufung zur Jury möglich. Die Berufungskautions beträgt 50,00 €. Bei Zurückweisung der Berufung verfällt die Kautions.

13. Ausschluss von Teilnehmern

- 13.1. Ein Teilnehmer, der sich am Stellplatz meldete, aber nicht zum Wettkampf antrat und sich nicht zuvor ordnungsgemäß beim Wettkampfbüro oder dem zuständigen Wettkampfrichter abgemeldet hat, wird von der Teilnahme an weiteren Wettbewerben des laufenden Veranstaltungstages ausgeschlossen.
- 13.2. Erwarb ein Teilnehmer in einer Vorrunde eine weitere Teilnahmeberechtigung, nahm diese nicht wahr und zeigte dies nicht zuvor dem Wettkampfbüro oder dem zuständigen Wettkampfrichter an, erfolgt ebenfalls der Ausschluss von der Teilnahme an den weiteren Wettbewerben des Veranstaltungstages.

14. Ergebnisprotokolle und Veranstaltungsbericht

- 14.1. Zeitnah nach dem Wettkampf sind deren Ergebnisse am Veranstaltungstag durch Aushang oder anderer, dem Teilnehmerkreis nach dem allgemeinen Stand der Technik zugänglicher Form zu veröffentlichen und bereitzustellen.
- 14.2. Vom Ausrichter einer BM/ BBE sind das Ergebnisprotokoll und der Veranstaltungsbericht in LADV einzustellen. Eine Ausgabe in Papierform erfolgt grundsätzlich nicht. Bei anhaltender technischer Störung des Zuganges zu LADV sind beide innerhalb einer Woche nach der Veranstaltung auf andere geeignete Weise an die Beteiligten zu versenden oder unter deren Benachrichtigung allgemein zugänglich zu veröffentlichen.

15. Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen und sonstigen Schäden.

16. Hinweise auf die Bestimmungen und Ordnungen des DLV

- 16.1. Die Teilnehmer müssen in der Vereinskleidung teilnehmen.
- 16.2. Die ausgegebenen Startnummern müssen unverändert getragen werden.
- 16.3. Ab der Altersklasse U16 u. ä. wird die Windstärke gemessen.

17. Auszeichnungen

- 17.1. Die jeweils drei Erstplatzierten in den Einzel-, Staffel- und Mehrkampf Wettbewerben aller Altersklassen werden jeweils mit einer Urkunde (alle Altersklassen) und die der Altersklassen U20, U18, U16, U14, U12, U10 grundsätzlich mit einer Medaille geehrt. Bei Mannschaftswertungen erfolgt die Ehrung in gleicher Weise für alle gewerteten Mannschaftsmitglieder. Die Ehrung mit einer Medaille kann auf Antrag des Vorstandes des BFV LA MD durch gesonderten Beschluss des Vorstandstages für die Altersklassen U18 und U20 zeitweilig oder gänzlich ausgesetzt werden.
- 17.2. Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes.

18. Änderungen

Eine inhaltliche Änderung der Allgemeinen Veranstaltungsbestimmungen des BFV LA MD bedarf eines Beschlusses des Vorstandstages.

19. Inkrafttreten

Die Neufassung der Allgemeinen Veranstaltungsbestimmungen des BFV LA MD tritt am 02.03.2025 in Kraft.